

München, den 21.09.2017

Infobrief Nr. 15 zum HzV-Vertrag mit der SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG HzV-Vertrag; ehemals HzV-Vertrag LKK Bayern)

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über Neuerungen im Modellprojekt zur Bezuschussung von VERAH[®]*mobilen* durch die SVLFG informieren.

Förderung 20 weiterer VERAH[®]*mobile* durch die SVLFG ab dem 01.10.2017

Das am 01.10.2014 begonnene Modellprojekt „VERAH[®]*mobil*“ zwischen dem Bayerischen Hausärzteverband und der SVLFG wird im Rahmen der 8. Änderungsvereinbarung zum HzV-Vertrag fortgeführt.

Ab dem 01.10.2017 werden weitere 20 Kraftfahrzeuge durch die SVLFG bezuschusst. Mit dem Formular „Beantragung des Zuschlags VERAH[®]*mobil*“ können Sie sich für eine Förderung bewerben. Das Formular finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hausaerzte-bayern.de → HzV-Verträge → Vertragsunterlagen HzV → SVLFG → Anlage 3.

Die Vergabe der Förderung erfolgt auf Grundlage von **objektiven Kriterien**. Diese sind insbesondere die **Anzahl der in den HzV-Vertrag eingeschriebenen SVLFG-Versicherten** und **besondere SVLFG-Regionen**. Die endgültige Entscheidung über die Berechtigung des Zuschlages zum VERAH[®]*mobil* obliegt der SVLFG.

Im Folgenden finden Sie Informationen zu den **Voraussetzungen und Nutzungsbedingungen** einer Förderung – ergänzende Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage im Anhang 3 zu Anlage 3 VERAH[®]*mobil*:

- Die Hausarztpraxis muss **aktiv am HzV-Vertrag** mit der SVLFG teilnehmen
- Die Hausarztpraxis muss mindestens eine **VERAH beschäftigt**
- Scheidet die VERAH aus der Hausarztpraxis aus, wird der Zuschlag VERAH[®]*mobil* noch für das auf das Ausscheiden der VERAH folgende Quartal gewährt. Sofern keine neue VERAH eingestellt wird, endet die Bezuschussung mit dem Folgequartal
- Die Förderung eines VERAH[®]*mobils* ist einmalig je Praxis möglich

Wird der Hausarztpraxis eine Förderung für ein VERAH[®]*mobil* gewährt, **verpflichtet** sich diese zu folgenden Handlungen:

- Die Hausarztpraxis schließt einen Leasingvertrag mit einem vom Bayerischen Hausärzteverband benannten Autohaus und schickt den unterschriebenen Vertrag in Kopie an den Bayerischen Hausärzteverband
- Das VERAH[®]*mobil* verfügt während der gesamten Vertragsdauer über eine abgestimmte Beschriftung
- Das geleaste Fahrzeug wird der VERAH zur dienstlichen sowie zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt
- Die Hausarztpraxis als Arbeitgeber der VERAH verpflichtet sich, bei einer Beendigung oder Aussetzung der Beschäftigung der VERAH dies an den Bayerischen Hausärzteverband zu melden
- Der Förderungshöchstzeitraum beträgt maximal 3 Jahre je Praxis

Weitere Informationen zum SVLFG HzV-Vertrag finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge.

Anfragen zum SVLFG HzV-Vertrag richten Sie bitte an den **Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH** unter **02203 / 57 56 11 11**, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de oder Fax: 02203 / 57 56 11 10 oder den **Bayerischen Hausärzteverband** unter **089 / 127 39 27 30**, E-Mail: vertraege@bhaev.de oder Fax: 089 / 127 39 27 99

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team